

FRÜHINTERVENTION



BEI ERSTAUFFÄLLIGEN
DROGENKONSUMENTEN

Nicht
wegschauen
sondern
handeln!



Psychosoziale Beratungsstelle

Sucht- & Drogenberatung

www.suchtberatung.caritas-msp.de



Nicht wegschauen, Handeln!

Junge Menschen vor einer Sucht zu bewahren ist nicht nur Aufgabe eines Einzelnen, jeder Erwachsene steht in der Verantwortung möglichst früh zu handeln, wenn Jugendliche durch riskanten Konsum auffallen. Wegsehen ist also keine Alternative. Erst recht nicht bei Menschen die an Orten tätig sind an denen sich Jugendliche begegnen. Egal ob als Polizei, Staatsanwaltschaft, Lehrer, Jugendarbeiter oder Arbeitgeber.

Was ist FreD?

FreD ist die Abkürzung für „Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten“. Das Projekt richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene die das erste Mal durch Rauschmittel auffällig werden.

Ziel ist es, die Teilnehmer zu motivieren sich kritisch mit ihrem Konsum auseinander zu setzen und Alternativen zu entwickeln. Dadurch wird einer Abhängigkeitsentwicklung entgegen gewirkt. Gleichzeitig wird der Zugang zur Sucht- und Drogenberatung geöffnet.

Dabei richtet sich FreD nicht nur an Konsumenten illegaler Drogen und an Polizei und Justiz als Zuweiser. Auch für Auffälligkeiten im Umgang mit Alkohol und für Betriebe, Schulen und andere Bereiche der Jugendarbeit ist das Projekt offen.

Für wen ist FreD?

FreD ist für junge Menschen zwischen 14 und 25 Jahren, die erstmals auffallen, weil sie riskant mit Alkohol oder illegalen Drogen umgehen. Liegt bereits eine Abhängigkeitserkrankung vor, können die Jugendlichen direkt von uns weiter begleitet und behandelt werden.

Ablauf des Kurses

Erstauffälligkeit

Ein Jugendliche ist damit aufgefallen in unangemessener Form, Alkohol oder illegale Drogen konsumiert zu haben. Die Einrichtung, in der der Jugendliche aufgefallen ist, stellt den Kontakt zur PSB-Lohr her. Bei einer Zuweisung durch das Gericht wird der Jugendliche selber tätig.

Kontaktaufnahme

Der Jugendliche nimmt von sich aus oder auf Weisung Kontakt mit der Beratungsstelle auf. Wobei der eigenverantwortlichen Handlung der Vorzug zu geben ist.

Erstgespräch

Es erfolgt zeitnah ein Erstgespräch in dem Kontakt geknüpft, der Kurs erklärt und das Konsumverhalten beleuchtet wird.

Kursangebot

Gemeinsam mit fünf- bis zehn weiteren Betroffenen nimmt der Jugendliche dann am Konsum-Reflexionskurs teil. Dieser dauert sechs Stunden und verteilt sich auf zwei bis vier Abende.

Abschlussgespräch

Nach dem Kurs findet ein Abschlussgespräch statt. Wenn nötig kommt es zu einer weiteren Hilfeplanung. Danach erhält der Jugendliche eine Teilnahmebescheinigung, die er an die zuweisende Einrichtung weiterreicht.

Vorteile einer Kooperation

Für alle Kooperationspartner ist FreD ein wirksames Instrument, um auf riskantes Konsumverhalten präventiv und pädagogisch sinnvoll einzuwirken. Es unterstützt Sie in ihrer Rolle verantwortungsvoll zu handeln.

Beispiel Polizei

Wenn Jugendliche dort (erstmals) auffallen, kann die Polizei auf FreD hinweisen und die Vorteile herausstellen, die sich ergeben können, wenn der Jugendliche den Kurs absolviert. In der Praxis hat es sich bewährt, die Jugendlichen schon bei der Einleitung des Ermittlungsverfahrens über FreD zu informieren. Die Polizisten können zum Beispiel mit Nachdruck darauf hinweisen, dass der Jugendliche innerhalb einer bestimmten Frist den Kontakt zur Beratungsstelle herstellen soll. Durch einen Brief an die Eltern des Minderjährigen kann das Angebot zudem den Erziehungsberechtigten bekannt gemacht werden. Oftmals bedeutet das für die Jugendlichen eine zusätzliche Motivation.

Beispiel Staatsanwaltschaft und Jugendgericht

FreD kommt in der Regel dann zum Zuge, wenn eine folgenlose Einstellung eines Verfahrens aus rechtlichen oder pädagogischen Gründen nicht sinnvoll scheint. Typische Vermittlungsgründe sind der Besitz kleinerer Mengen Cannabis aber auch Delikte wie Körperverletzung und/oder Sachbeschädigung unter dem Einfluss von Alkohol. Die Vermittlung zu einem FreD-Angebot über die Staatsanwaltschaft funktioniert besonders gut, wenn die Teilnahme am Programm für den Jugendlichen mit Vorteilen gekoppelt wird. In der Praxis erprobt sind zum Beispiel die Einstellung des Ermittlungsverfahrens nach erfolgreicher Teilnahme und/oder Absehen von erzieherischen Weisungen.

Beispiel Jugendeinrichtung

Nicht selten fallen junge Menschen als Rauschmittelkonsumenten erstmals im eher informellen Rahmen einer Freizeiteinrichtung auf. Für die Leitung und die Mitarbeiter ist es wichtig, aufmerksam und konsequent zu handeln. Die Kooperation mit einem FreD-Trainer und der Verweis auf das Angebot ist ein guter Weg, um pädagogisch zu intervenieren.

Beispiel Schule

Schulen sind besonders daran interessiert, bei riskant Rauschmittel konsumierenden Schülern eine Frühintervention einzuleiten, damit unter den Schülern keine Ausbreitung erfolgt und dem Einzelnen frühe Hilfen angeboten werden. Die Erfahrung zeigt: Die Vermittlung funktioniert umso besser, je offensiver und selbstverständlicher die jeweiligen Schulen mit dem Thema Alkohol und Drogen umgehen. Auch die Schule kann Vorteile in Aussicht stellen, wenn der Jugendliche den FreD-Kurs absolviert: kein Verbot für die nächste Schulparty oder Klassenfahrt – oder auch der Verzicht auf einen Schulverweis.

Beispiel Betrieb

Fällt ein Jugendlicher im Betrieb im Zusammenhang mit seinem Konsumverhalten auf zum Beispiel, indem er während der Arbeitszeit konsumiert, dann ist die Vermittlung an das FreD Programm eine erste gute Alternative zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Vor allem, wenn es sich um eine Nachwuchskraft handelt, die man im Betrieb nur ungern verlieren möchte.

Warum ist FreD so wichtig?

Häufig wird bei Auffälligkeiten durch Drogenkonsum gar nicht oder mit sehr restriktiven Maßnahmen reagiert. Sei es durch Verweise, Schulausschluss, Ausbildungsabbruch oder Geldstrafen. Mögliche Auslöser oder Hintergründe für das auffällige Verhalten werden selten thematisiert, geschweige denn bearbeitet. Die dadurch entstehende Frustration steht einer positiven Entwicklung des Jugendlichen häufig entgegen.

Dies führt besonders wenn ein problematischer Missbrauch vorliegt zu einer Verschleppung der Problemlage, wenn nicht sogar zu einer Zuspitzung.

Hier sind wir als Erwachsene verpflichtet den Weg zu einer adäquaten Hilfeleistung zu verkürzen und den Zugang zu vereinfachen. Die Erfahrung in unserer Beratungsstelle zeigt, dass Jugendliche die einmal den Weg zu uns gefunden haben, wiederkommen wenn ihr Konsum aus den Ruder läuft.